Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

28.01.2019

Beschlussantrag Nr. : 036-2019

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Beteiligungen
Budget / Produkt:	03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019			
Stadtrat	20.02.2019			

Beschlussgegenstand:
Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag der BäderG eingeräumten Rechte anstelle von Frau Christel Vogel folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der BäderG:

Frau/Herrn…….

Begründung:
Der Aufsichtsrat der BäderG besteht gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BäderG aus 7 Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Oberbürgermeister. Die weiteren Mitglieder werden auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der BäderG nach § 119 GO LSA (neu § 131 KVG LSA) durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt.

Die Entsendung in den Aufsichtsrat ist erforderlich, da Frau Christel Vogel ihr Aufsichtsratsmandat in der BäderG nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der BäderG mit Ablauf des 31.01.2019 niedergelegt hat. Die Entsendung des neuen Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt auf Vorschlag der Fraktion CDU-Grüne-IFW.

Die Ersatzmitgliedschaft von Frau Reinhild Strzybny bleibt hiervon unberührt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
GmbHG
Gesellschaftsvertrag BäderG
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?
164-2018 Neubestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der BäderG
196-2017 Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates und Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der BäderG
126-2017 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der BäderG
267-2016 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der BäderG
155-2015 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der BäderG
127-2014 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der BäderG

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **036-2019**

Anlagen:
keine